



Projektbüro

Blasewitzer Ring 32
13593 Berlin
Tel: (030) 617 400 77
Fax: (030) 617 400 76
quartiersverfahren@heerstrasse.net

Gebiet Heerstraße:

Trägerauswahl für ein Projekt zum Aufbau eines Patenschaftssystems für Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil – Teilprogramm Soziale Stadt soll im Programmjahr 2014, Haushaltsjahre 2014/15/16 im Gebiet Heerstraße aus dem Projektfonds ein Projekt mit der Zielsetzung der Schaffung von Strukturen für ein Patenschaftssystem für Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Großsiedlung Heerstraße Nord am westlichen Stadtrand mit gut 17.500 Einwohnerinnen und Einwohnern gehört zu den Stadtteilen, in denen sich aufgrund gesamtstädtischer Entwicklungsprozesse soziale Problemlagen wie die Abhängigkeit von Transferleistungen, Kinderarmut und Benachteiligungen konzentriert haben. Das Quartiersmanagement Heerstraße engagiert sich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort und in der Verwaltung seit 2005 u. a. für zusätzliche zielgerichtete Bildungsangebote zur Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und damit der Lebenschancen und Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Projektbeschreibung und Aufgaben des Projektträgers

Mit dem Projekt soll ein Patinnen- und Patensystem initiiert und aufgebaut werden, bei dem in Kooperation mit Schule, Jugendamt und weiteren Akteuren und den Eltern zwischen Schülerinnen und Schülern (ab ca. 14 Jahren bzw. 9. Jahrgangsstufe) und geeigneten interessierten Erwachsenen Patenschaften aufgebaut werden, um die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu fördern und Familien zu entlasten.

Das Projekt wird gefördert durch die Europäische Union und das Land Berlin im Rahmen der „Zukunftsinitiative Stadtteil – Teilprogramm Soziale Stadt“.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Zu den Projektaufgaben gehören:

- Suche nach geeigneten ehrenamtlichen Patinnen und Paten, die Jugendliche als verbindliche Ansprechpartner, als zugewandte Zuhörer, als Wegbereiter, Mittler usw. fördern und begleiten
- Fortbildung und Anleitung der Ehrenamtlichen im Umgang mit Jugendlichen und Vermittlung von Kenntnissen zu unterstützenden Angeboten im Rahmen Schule, Jugendhilfe, Jobcenter, Vernetzung mit Trägern und Einrichtungen (z.B. über begleitende Workshops)
- Koordination und fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen (ggf. Supervision, Mediation im Konfliktfall, kollegiale Fallberatung o. ä.)
- Übernahme der Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Patinnen und Paten (Kooperationsvereinbarung, Prüfung erweitertes polizeiliches Führungszeugnis etc.)
- Zusammenbringen der Patinnen und Paten mit Schülerinnen und Schülern (ggf. in Kooperation mit Schule, Jugendamt, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Jugendarbeit etc.)
- Einrichtung und Verwaltung eines begrenzten Budgets zur Übernahme von Auslagen der Patinnen und Paten (hierzu können z.B. auch im Vorfeld abzustimmende Kosten für Ausflüge und Freizeitaktivitäten, für den Besuch von Messen, Ausstellungen usw. mit den Jugendlichen gehören)
- Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit der Patinnen und Paten
- Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Erstellen eines Projektblattes zur Information, Erstellen mit dem QM abgestimmter Beiträge für Stadtteilzeitung, Stadtteilportal, Dachportal und weitere Medien)
- Prüfung der Möglichkeiten einer Förderung des Projektes durch andere Programme (z.B. über das Jobcenter), Vernetzung mit Trägern von Projekten mit ähnlicher Ausrichtung.
- Vorbereitung und Durchführung eines regelmäßigen Austauschs mit dem Quartiersmanagement und in Absprache ggf. weiteren Beteiligten (z.B. Steuerungsrunde, Jugendamt usw.) mindestens 4 Mal im Kalenderjahr

Der Projektträger ist verantwortlich für die Steuerung der Gesamtmaßnahme von der Vorbereitung, Konzeption und Durchführung bis zur Schlussabrechnung und Berichterstattung in Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten (inhaltliche und förderrechtliche Umsetzung des Projektes; Dokumentation des Verlaufs und Projektauswertung (Sachberichte), Dokumentation der Abstimmungsrunden, Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit unter Einhaltung der Richtlinien

Wichtige Kooperationspartner/innen

Schulen, Jugendzentren, Streetwork, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Gemeinwesenzentrum, Familienzentren (Bildungsnetz Heerstraße, Stadtteilkonferenz), Jugendamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Steuerungsrunde usw.

Anforderungen an den Projektträger

Das Quartiersmanagement Heerstraße sucht einen Projektträger, der Kenntnisse und Erfahrung hat

in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern,

in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,

in der Kooperation mit Schule und Jugendhilfe und

in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und in der Gewinnung von Ehrenamtlichen als Patinnen und Paten/Mentoren

Außerdem soll der Bewerber über die notwendige Kenntnis der Instrumente und Angebote der Arbeitsförderung/Jugendberufshilfe/Kinder- und Jugendhilfe etc. (in Spandau) verfügen.

Das Projekt ist von einem Standort im Gebiet aus durchzuführen.

Kenntnisse über erprobte Methoden, Konzepte und Best-Practice-Projekte sowie der Projektsteuerung, -durchführung, -abrechnung und -dokumentation werden erwartet.

Projektzeitraum und Budget

Das Projekt beginnt ab August 2014 mit einer Laufzeit bis Ende 2016.

Für die Durchführung des Projektes steht eine Fördersumme von insgesamt 93.500 Euro (brutto) zur Verfügung mit festgelegter Aufteilung nach Haushaltsjahren: 2014: 23.500 Euro, 2015: 35.000 Euro und 2016 35.000 Euro.

Einzureichende Unterlagen

Vom Antragsteller werden im Rahmen der beschriebenen Aufgaben und Zielsetzungen eigene konzeptionelle Überlegungen und geeignete Ansätze und eine Beschreibung der Methoden, insbesondere auch zur Ansprache und Gewinnung der Patinnen und Paten, erwartet. Inwiefern werden Strukturen geschaffen/gefördert, wie soll der Projekterfolg gemessen werden? Wer sind die Kooperationspartner (Angaben zur Einbindung lokaler Akteure und Zielgruppen)? In welchen Räumen im Stadtteil soll das Projekt stattfinden (ggf in Kooperation mit Einrichtungen)?

Maßnahmebeschreibung und Zeitplanung über den gesamten Zeitraum aus der die einzelnen Arbeitsschritte deutlich hervorgehen

Kostenkalkulation/Finanzierungsplan mit konkreter Darstellung der Sach- und Personalkosten (Honorare und Personalkosten mit Anzahl der Arbeitsstunden und differenzierten Stundensätzen nach der Art der Tätigkeit). Für Honorare und Personalkosten ist das Besserstellungsverbot der LHO zu beachten (s. u.).

Es wird von mindestens 10% Eigenmitteln/Eigenleistungen der Antragsteller/innen ausgegangen (Nachweis ist zu erbringen).

Benennung der Projektdurchführenden mit Nachweis der fachlichen Qualifikation.

Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen in Bezug auf Erfahrung in der Durchführung ähnlicher Projekte (Zielgruppe, Förderprogramm)

Bewerbungsfrist

Die vollständige Bewerbung muss digital und unterschrieben per Post/Boten am **16.06.2014** beim QM Heerstraße vorliegen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Auswahlgespräche sind in der 25. Kalenderwoche vorgesehen. Bewerber in der engeren Wahl werden zum Gespräch eingeladen, bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Hierzu werden Sie ggf. gesondert eingeladen. Die Entscheidung für den Zuwendungsempfänger erfolgt in einem Auswahlgespräch mit dem Quartiersrat und Vertretern verschiedener Fachämter. Nach der Auswahl werden Sie gebeten mit einer formalisierten Antragskizze den Antrag beim Programmdienstleister in der Datenbank zu stellen.

Adresse

Quartiersmanagement Heerstraße
Projektbüro
Blasewitzer Ring 32
13593 Berlin

Rückfragen richten Sie bitte per Mail an Herrn Christian Porst über
quartiersverfahren@heerstrasse.net

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich um die beabsichtigte Vergabe einer Zuwendung und nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich; Kosten werden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I) 1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als BAT oder BMT-G sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel unter Hinzuziehung der jeweiligen Fachämter des Bezirksamtes Spandau und der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements trifft der Quartiersrat Heerstraße (aus Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Vertretern unterschiedlicher Institutionen des Quartiers) die Förderempfehlung für die zu fördernden Projekte und Maßnahmen. Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt sich damit einverstanden, dass Mitglieder des Quartiersrats Heerstraße (in der Auswahljury) Einsicht in die Projektunterlagen erhalten.